Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 08. Mrz. 2021**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/385/2021**

B-Plan Nr. 35 "Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp" - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Auschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	02.03.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Der Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“ wird, in der Zeit vom 27.01.2021 bis zum 27.02.2021, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung wurden der Gemeinde Neuenkirchen von Trägern öffentlicher Belange bereits Eingaben gemacht, die zu einer Anpassung/ Änderung des Geltungsbereiches des B-Plans führen werden. Konkret betrifft dies den Bereich der geplanten Linksabbiegerspur der Landesstraße 70. Aufgrund dieser notwendigen Änderung empfiehlt die Verwaltung die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut anzuschreiben.

Beschluss:
Die **erneute** öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für einen Monat vorgenommen. Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur erneuten Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.